

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 26 (1953)

Artikel: Miscellen : Zwistigkeiten am Passwang
Autor: Fringeli, Albin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Olten sich durchaus entsprachen, bestanden dennoch bezüglich der güter- und erbrechtlichen Teilung zwischen beiden Stadtrechten grundlegende Unterschiede, die auf ungleiche Rechtsauffassungen schliessen lassen. Jedenfalls ist es völlig ausgeschlossen, dass die politisch rührige Stadt Solothurn ihr Privatrecht der Stadt Olten schon im 15. Jahrhundert aufoktroiert hat. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts nahm Solothurn Einfluss auf das Privatrecht der Stadt Olten, welches in einem Stadtrodel aus der Zeit um 1480–1490 verbrieft ist.¹⁰ Olten war wie der Buchsgau ausschliesslich alamannisch besiedelt. Im froburgischen Recht lassen sich ebenfalls gewisse burgundische Elemente feststellen, was die Erinnerung wachruft, dass der Buchsgau, der 1080 als Lehen des Bischofs von Basel an die Froburger kam, politisch der burgundischen Macht unterstellt war.

Mit der gebührenden Sorgfalt und Liebe erfährt jede einzelne burgundische Güterschnalle ihre kulturgeschichtliche Würdigung. Der geistesgeschichtliche Nachweis burgundischer Kultur, die bis ins späte Mittelalter nachhallte, lässt uns die Solothurnerart tiefer und gründlicher verstehen.¹⁰

Peter Walliser.

Zwistigkeiten am Passwang

Es haben sich in den letzten vier Jahrhunderten so viele Streitigkeiten um diesen Verkehrsweg abgespielt, dass sich darüber eine lange Leidensgeschichte schreiben liesse. Die Auseinandersetzungen im solothurnischen Kantonsrat anfangs der Fünfzigerjahre des 19. Jahrhunderts entbehren nicht einer Dosis von Tragikomik. Oft ist aber auch in Basel die Rede vom Lüsseltal; denn aus den Beinwiler Bergen, aus dem Bogental und vom Geissberg wurde viel Holz in die Rheinstadt hinab geflösst. Wenn der Bach aber als Wasserstrasse benutzt werden musste, war dies nur möglich, wenn stellenweise Schwellen angebracht wurden. Das Wasser wuchs, und es vermochte dann das Holz bis zur Schwelle zu tragen. Nachher wurde die Lüssel weiter unten erneut gestaut. Der Passwang-Weg wurde häufig überschwemmt und ausgewaschen. In solchen Zeiten wurden dann die thiersteinischen Untertanen vom Landvogt zum Frondienst aufgeboten.

¹⁰ P. Walliser, Das Stadtrecht von Olten, Olten 1951, S. 75, 93 und 108 ff. – B. Amiet, Solothurnische Geschichte, Bd. 1, S. 208.

Die Schwarzbuben waren nicht immer gewillt, die Passwangstrasse fronweise auszubessern. Lange Verhandlungen fanden im Frühling 1796 auf dem Thiersteiner Schloss statt. Elisabeth Rumpel, die Neu-
hüsli-Wirtin, erschien mit dem Steuermeier Josef Roth und mit Jakob Grollmund auf dem Schloss. Sie brachten die Klagen sämtlicher Berg- und Hofbesitzer zum Ausdruck. Sie erklärten, man habe ihnen befohlen, die beschädigte Landstrasse «zwischen der grossen Brugg und dem Schachengut» instandzustellen. Die Beinwiler erklären, sie hätten in den vergangenen Jahren schon sehr viele Frondienste geleistet, «zumahlen sie vor einigen Jahren an der anbefohlenen Besetzung der Landstrass auf der Stucketen ob dem Neühäusli einen ganzen Sommer zu frohnen gehabt – die Zwey von der Schanz hinuntergefallene Stück an der Strass nebst einem beschehenen Gerütt beym Stucketen Käppeli einzig reparieren mussten, und erst vor anderthalb Jahren unterhalb der untern Wirthschaft in Beinwyl wegen zu reparierenden und verdingten zwei Stücken am Bach beyr Landstrass sehr velle Frohnungen verrichtet hatten». (Thierstein-Schreiben Bd. 34, im Staatsarchiv Solothurn.)

Die Einwände, die die Beinwiler in aller Ehrfurcht vorbringen, sind damit aber noch lange nicht erschöpft. Die Strasse habe im Jahre vorher beträchtlichen Schaden erlitten. Überdies werde das Strassenstück bei der Stucketen durch ein Gerütt (Erdrutsch) bedroht, so dass sie damit rechnen müssen, dort noch weitere Arbeit zu bekommen. Sie weigern sich nicht, in vernünftigem Masse zu fronen, sie hätten ihre Pflicht immer erfüllt, «ohne bey andern Gemeinden Beyhilf zu suchen». Man dürfe auch nicht vergessen, dass in der Kammer Beinwil viele Arme wohnen, es seien bloss zehn «Fronzüge» vorhanden, die meisten müssten daher als «Handlänger» arbeiten.

Die Neuhüsliwirtin klagt, ihre Kinder und das ganze Hauswesen müssten sehr leiden, wenn sie verpflichtet werde, die Fronungen, Holz- und Steinfuhren zu leisten. Durch das Schwellen des Baches erleide sie ohnehin eine Einbusse an Futter. «Auch durch Holzfuhren zu dieser Arbeit, so allenthalben durch ihres Land beschehen muss, ihrem Land sehr grosse Beschädigung zugefügt wird, ohne dass sie dabey gedenke, weil es obrigkeitliche Arbeiten sind, einige Entschädigungen anzuverlangen. Annebst habe sie bey den Holzflössungen nie keine andere Entschädigung als wegen der Schwelli erhalten, welche ihre aber kaum ersetzte, was sie am Futter Schaden gelitten. Was ihres Land untenhalb der Schwelli anbelangt, als welches dem Bach nach sehr schlecht ist,

und wenig Nutzung giebt, habe sie davon nie keine Entschädigung erhalten, noch einige verlangen können.»

Es sei hier erwähnt, dass die verschiedenen Gemeinden der Vogtei Thierstein und auch der Vogtei Gilgenberg je ein bestimmtes Stück der Strasse zu besorgen hatten. Die Beinwiler erklären, sie seien bereit, «ihren Bezirk» zu reparieren. Sie wollen auch andern beispringen. Sie bitten aber «untertänig und demütigst», den von der Obrigkeit erteilten Befehl «allergnädigst zu mildern».

Am 12. März 1796 leitete der Landvogt Ludwig August Surbeck von Thierstein die Bitten seiner Untergebenen an die Obrigkeit in Solothurn weiter.

Am gleichen Tage verhörte der Landvogt auch den ehemaligen Beinwiler Wegmacher Joseph Saner, der seinem Herrn Aufschluss zu geben hatte über die misslichen Folgen, die das Flössen von Holz aus dem Bogental jeweils verursache. «Diese soll zu der jetzmahligen Verderbniss der Strass in Beinwyl vielles beygetragen haben.» Der Vertreter des Spitals von Basel, für welches das Holz bestimmt ist, gibt dem Vogt die schriftliche Erklärung ab, man sei mit den Anstössern in Beinwil «gütlich übereins gekommen». J. G. Stehlin nennt in seinem Brief die Beinwiler Bauern von der Tiefmatt, vom Waldenstein, vom Neuhüsli und Dürren Ast, den Lehenmann im Schachengut und den Lehenmann auf dem Klostergut.

Schon im Jahre 1787 hatte die Gemeinde Nunningen auf dem Schloss Thierstein eine Klage eingereicht. Der Meier protestierte gegen das Flössen aus dem Bogental. Wegen der Schwelli beim Dürren Ast bis ans Schachengut traten grosse Schäden ein. Es fand ein Augenschein statt. Ausser dem Meier aus Nunningen waren der Thiersteiner Landvogt von Roll und die beiden Basler Merian und Stehlin anwesend. Man stellte fest, dass die «Wuhrbäume» im Bach verfault waren. Der Nunninger Meier forderte für die Instandstellung des Baches 30 Neutaler. Die Basler fanden, dieser Betrag sei zu hoch. Man zahlte deshalb aus dem Basler Geldbeutel ein Mittagessen! Die Basler liessen sich mit dem Nunninger Meier nicht in ein Geschäft ein. Sie reparierten die Schäden auf eigene Rechnung. Stehlin behauptet, man habe viele Bretter, Nägel und Holz gebraucht, um den «ohnehin schon verderbten Bach» in Ordnung zu bringen, «das uns aber bei weitem nicht so hoch gekommen, als wenn wir der Gemeind Nunningen jährlich 30 Neuthaler bezahlt hätten, indem das Flössen drei Jahre hintereinander gedauert hat».

Die Brücke unter der Bodenschür im Klostergut lag «in dem der Gemeind Meltingen zugehörigen Bezirk der Landstrass». Als 1796 diese Brücke ersetzt werden musste, wollte man die Kosten und die Arbeit nicht bloss den Meltingern aufbürden. Laut «hochobrigkeitlichem Befehl» hatten alle Gemeinden der Amtei Thierstein und Gilgenberg einander zu helfen, «die zu diesortiger Reparation erforderliche Frohndienste zu versehen».

Durch den alten Beinwiler Wegmacher Saner erfahren wir, dass die Brücke bei der Bodenschür einem Hochwasser zum Opfer gefallen sei. Er weiss auch zu erklären, wieso immer wieder Wuhrbäume ersetzt werden müssten. Die Lüssel führe nämlich einen sehr ungleichen Wasserstand. Es könne vorkommen, dass die Querbalken längere Zeit aus dem Wasser ragen. Sie trocknen aus und vermodern. Tritt dann wieder ein Hochwasser ein, dann seien die morschen Balken nicht mehr imstande, der Wucht des reissenden Bergbaches zu widerstehen.

Obschon wir hier bloss wenige Schreiben aus einer verhältnismässig kurzen Zeitspanne berücksichtigt haben, lassen sie uns doch ahnen, dass im obern Lüsseltal, in der Kammer Beinwil, oft und hitzig gestritten worden ist. Wenn der Beinwiler Wegmacher noch die Vermutung ausspricht, der Nunninger Meier habe vom Basler Spital «etwas erhalten», dann wissen wir, dass sich die alten Schwarzbuben nicht bloss mit der Obrigkeit – sondern auch unter sich stritten! Albin Fringeli.

«Der Stat Trier und Salodor Thun's wenig Stät an Alter vor»

Es handelt sich hier nicht – wie man vielleicht vermuten könnte – um eine Übertragung des lateinischen Spruches, der unsern solothurnischen Zeitglockenturm zierte. Wir wissen, dass der Humanist Glarean uns belehrt, dass nördlich der Alpen keine ältern Städte zu finden seien, als Solothurn und Trier. Es ist nun ganz interessant, einmal zu vernehmen, dass auch in Trier diese Ansicht besteht. Prof. G. Kentenich gibt uns darüber in seinem Buch über die «Trierer Gründungssage in Wort und Bild» Auskunft. Auch in Trier wird behauptet, die Stadt habe lange vor der Gründung Roms bestanden. Trier sei 1300 Jahre älter als Rom. Es wurde von Trebeta, einem Sohne des Assyrenkönigs Ninus, gegründet. Dieser habe vor einer Frau die Flucht ergriffen, sei umhergeirrt und habe dann die Stadt gegründet, die man